



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 41. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 31. Mai 2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard	
Aimer-Kollroß, Gerhard	ab 19:10 Uhr
Angermaier, Hans	
Betz, Michael	
Betz, Wolfgang	
Feuerer, Michael	
Geiger, Florian	
Geiger, Lena	
Jell, Martin	bis 20:15 Uhr
Keilhacker, Josef	
Kunze, Michael	
Lechner, Florian	
Liebl, Lorenz	
Lohmaier, Markus	
Maier, Andreas	
Maier, Manuela	
Schex, Bernhard	
Schrimpf, Hans	
Schweiger, Josef	

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kellner, Carina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2022
- 2 Waldspielplatz; Vorstellung und Beschlussfassung über die Vertrags- **GL/744/2022**
verhandlungen
- 3 Vorstellung des Tätigkeitsberichtes Familie, Senioren und Soziales **GL/718/2022**
- 4 Vorstellung des Tätigkeitsberichtes Wasserversorgung und Abwas- **GL/731/2022**
serbeseitigung
- 5 Vorstellung des Tätigkeitsberichtes Wirtschaft **GL/732/2022**
- 6 Antrag des Katholischen Burschenvereins Burgrain e.V. auf Durchfüh- **OA/039/2022**
rung eines Dorffestes in Burgrain am 09. und 10. Juli 2022
- 7 Bayerisches Feuerwehrgesetz; Bestätigung des Feuerwehrkomman- **GL/755/2022**
danten der Freiwilligen Feuerwehr Westach
- 8 Bayerisches Feuerwehrgesetz; Bestätigung des stellvertretenden **GL/756/2022**
Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach
- 9 Stellungnahme des Marktes Isen zum Plangenehmigungsverfahren **BA/728/2022**
für die Erhöhung der Förderrate der Transalpinen Ölleitung Triest -
Ingolstadt
- 10 Baugebiet Pemmering Nordwest; Freigabe des Planentwurfs **GL/753/2022**
- 11 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 2 Waldspielplatz; Vorstellung und Beschlussfassung über die Vertragsverhandlungen

Sachverhalt:

Herr Rieger und Herr Priesemuth stellen die aktuelle Planung des Isenwerks zum Waldspielplatz vor (Anlage zum Protokoll).

Zu den laufenden Kosten:

Nach aktuellen Erkundigungen der Geschäftsleitung u.a. beim Bayerischen Gemeindetag und der Forstverwaltung ist eine Sichtkontrolle mindestens 1 x pro Woche verpflichtend, jedoch 2 x pro Woche empfehlenswert. Sollte das Gelände stark frequentiert oder von Vandalismus betroffen sein, ist der Turnus zu erhöhen (bis hin zu einer täglichen Kontrolle). Unter Berücksichtigung der o.g. Regelung ist bei Annahme einer 2x wöchentlichen Sichtkontrolle von jährlichen Unterhaltskosten in Höhe von ca. 14.000 € auszugehen (ermittelt vom Bauamt und der Anlagenbuchhaltung zus. mit der Versicherungskammer und der Forstverwaltung). Im Vergleich hierzu belaufen sich die Kosten z.B. beim Spielplatz in der Steinlandstraße auf ca. 4.000 € jährlich, jedoch ist hier die Spielfläche kleiner. Einen direkt vergleichbaren Bestandsspielplatz besitzt der Markt Isen nicht.

Diskussionsverlauf:

Die Höhe der Pacht ist noch nicht bekannt, laut Herrn Dr. Utschig von der Forstverwaltung wird sie aber „sehr human“ ausfallen. Im Pachtvertrag wird ein Rücktrittsrecht für den Fall aufgenommen, dass der Waldspielplatz nicht zustande kommt. Die Pachtdauer wird mindestens 20 Jahre betragen, 30 Jahre sind angestrebt.

Die Flächen werden verkehrssicher und mit bereits gefälltten Bäumen (wo nötig) an den Markt Isen übergeben.

Im Zuge des Spendenaufrufs wird auch bei örtlichen Firmen angefragt, ob ggf. Sachleistungen erbracht werden.

Obwohl der Spielplatz nicht direkt am Ort liegt, werden ihn die Kindertagesstätten nutzen. Sie haben bereits jetzt Waldtage, an denen sie von der KiTa in den Wald gehen. Die Kinder mögen dies sehr.

Die betroffene Stelle ist auch jetzt schon gut frequentiert; im Verhältnis hierzu sind wenige Fahrzeuge vor Ort, viele Isener gehen zu Fuß dorthin.

In der ersten Ausbaustufe wird die Anlage selbst geschaffen und so viele Spielgeräte beschafft, wie die Spenden zulassen. Hier wird der Fokus zunächst auf günstigeren Geräten liegen. Der TÜV wird alle Geräte abnehmen.

Der Spielplatz an der Sauschütt hat ca. 30.000 € gekostet; dies ist die Summe, die das Crowdfunding einbringen sollte.

Ziel ist eine Umsetzung im Jahr 2023, beginnend im Frühjahr.

Das Konzept sollte konkretisiert werden, bevor ihm zugestimmt wird.

Der Waldspielplatz steht unter dem Motto: Biber, Sturm, Lehmabbau (ebenso wie die umliegenden Wege). Zu allen drei Themen soll es passende Spielgeräte geben (z.B. Seilbahnrutsche zum Thema Lehmabbau).

In der ersten Stufe werden sicher ausgeführt: Erlebnispfad, Sandkasten, Seilbahn (ohne Türme) sowie diverse Spielgeräte (je nach Spendensumme).

Der Spielplatz hat einen starken Aufforderungscharakter für Kinder aller Altersstufen. Er ist von Isen aus zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Beschluss:

1.

Der vom Isenwerk vorgestellte Entwurf des Waldspielplatzes wird genehmigt und soll Grundlage der weiteren Planung sein.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Forstverwaltung sowie mit dem Landratsamt und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten zu führen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

TOP 3 Vorstellung des Tätigkeitsberichtes Familie, Senioren und Soziales

Sachverhalt:

Vorstellung des Tätigkeitsberichtes für Familie, Senioren und Soziales durch die zuständigen Referenten, Frau Manuela Maier und Herrn Florian Lechner, für den Zeitraum vom 01.05.20 bis 31.12.21.

TOP 4 Vorstellung des Tätigkeitsberichtes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Vorstellung des Tätigkeitsberichtes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch den zuständigen Referenten, Herrn Michael Betz, für den Zeitraum vom 01.05.20 bis 31.12.21.

TOP 5 Vorstellung des Tätigkeitsberichtes Wirtschaft

Sachverhalt:

Vorstellung des Tätigkeitsberichtes Wirtschaft durch den zuständigen Referenten, Herrn Wolfgang Betz, für den Zeitraum vom 01.05.20 bis 31.12.21.

TOP 6 Antrag des Katholischen Burschenvereins Burgrain e.V. auf Durchführung eines Dorffestes in Burgrain am 09. und 10. Juli 2022

Sachverhalt:

Der Katholische Burschenverein Burgrain e.V. hat am 13.05.2022 Antrag gestellt, folgende Veranstaltung abhalten zu dürfen (Anzeige nach § 19 LStVG und Antrag gemäß § 12 GastG):

- am 09. und 10. Juli 2022 ein Dorffest in Burgrain als Alternative zum bisher gefeierten Weinfest und dem Petersfeuer, die dieses Jahr nicht durchgeführt werden können.

Grund für die Veranstaltungen sind die Förderung und der Erhalt der Geselligkeit in Burgrain. Geplant ist am 09.07.2022 Mittagstisch mit Bewirtung, Kaffee und Kuchen am Nachmittag, Abendtisch mit Bewirtung, Live-Band und Barbetrieb. (12:00 bis 02:00 Uhr). Am 10.07.2022 ist ein Frühschoppen mit musikalischer Unterhaltung vorgesehen (07:00 bis 15:00 Uhr).

Die Veranstaltung an sich ist gemäß Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG- nicht erlaubnis-, sondern nur anzeigepflichtig. Für den beabsichtigten Alkoholausschank ist jedoch eine Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz -GastG- erforderlich.

Um eine Gestattung gemäß § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen erteilen zu kön-

nen, muss die Tätigkeit gewerbsmäßig sein, und es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Die Gewerbsmäßigkeit liegt bei dieser Veranstaltung ohne weiteres vor, vor allem, da Speisen und Getränke nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben und Einnahmen für den Umbau des Burschenüberls erzielt werden sollen.

Typische Beispiele für einen besonderen Anlass sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge z.B. Volks-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste, oder Schul-, Jugend- und Vereinsfeste. Ein Verein kann im Jahr aus verschiedenen Anlässen mehrere Gestattungen erhalten, z.B. für Frühlingsfest, Sommerfest, Weinfest, Herbstfest, Fahnenweihe.

Bei der geplanten Veranstaltung liegt mit dem Dorffest ein besonderer Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 GastG vor, so dass eine Gestattung erteilt werden kann.

Beschluss:

Dem Antrag des Katholischen Burschenvereins Burgrain e.V. auf Durchführung eines Dorffestes in Burgrain wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7	Bayerisches Feuerwehrgesetz; Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach
--------------	--

Sachverhalt:

Am 03.05.2022 fand die Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach statt. Gewählt wurde der bisherige Kommandant Florian Nußrainer.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedarf der Gewählte der Bestätigung des Marktes Isen im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Das Benehmen des Kreisbrandrates wurde mit Stellungnahme vom 07.05.2022 erteilt.

Gründe für die Versagung der Bestätigung liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG, Herrn Florian Nußrainer als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8	Bayerisches Feuerwehrgesetz; Bestätigung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach
--------------	--

Sachverhalt:

Am 03.05.2022 fand die Wahl des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach statt. Gewählt wurde der bisherige stellvertretende Feuerwehrkommandant Herr Gerhard Rosenhuber.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedarf der Gewählte der Bestätigung des Marktes Isen im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Das Benehmen des Kreisbrandrates wurde mit Stellungnahme vom 07.05.2022 erteilt.

Gründe für die Versagung der Bestätigung liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG, Herrn Gerhard Rosenhuber als stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Westach.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9	Stellungnahme des Marktes Isen zum Plangenehmigungsverfahren für die Erhöhung der Förderrate der Transalpinen Ölleitung Triest - Ingolstadt
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 09.05.2022 wurde der Markt Isen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur Erhöhung der Förderrate der Transalpinen Ölleitung Triest - Ingolstadt zur Stellungnahme aufgefordert.

Durch den Betreiber wurde eine Erhöhung der Förderrate von bisher 6.400 m³/h auf künftig 7.500 m³/h beantragt.

Dies soll durch eine Anpassung der vorhandenen Pumpen in verschiedenen Stationen erfolgen. Eine Änderung des zugelassenen Transportguts erfolgt nicht.

Die allgemeine Vorprüfung nach UVPG hat ergeben, dass durch die Erhöhung der Förderrate keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Beschluss:

Seitens des Marktes Isen bestehen gegen die beantragte Plangenehmigung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 10	Baugebiet Pemmering Nordwest; Freigabe des Planentwurfs
---------------	--

Sachverhalt:

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ist mit der Erstellung des Bebauungsplans „Pemmering Nordwest“ beauftragt.

Im Rahmen der geplanten Schaffung von Wohnraum am nordwestlichen Ortsrand von Pemmering wurde auf Grundlage mehrerer Varianten die aktuelle Variante E des Planentwurfs vom April 2022 erarbeitet.

Um dem Belang eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung zu tragen, wurde die Planung zuletzt erneut überarbeitet.

Im Südosten entstehen 8 Doppelhaushälften statt bisher 6 Einfamilienhäuser.

Im Nordwesten entstehen 6 Doppelhaushälften statt bisher 4 Einfamilienhäuser.

Im Zentralen Bereich sind neben der Spielplatzfläche insgesamt 4 Mehrfamilienhäuser vorgesehen.

Trotz dichterem Bebauung bleibt die Durchlässigkeit zur freien Landschaft erhalten.

Die Parkflächen entlang der öffentlichen Straßen werden verkehrslenkend wechselseitig angeordnet.

Diskussionsverlauf:

Im Nordosten (nahe dem Wendehammer) sollten öffentliche Parkplätze vorgesehen werden. Hier war ursprünglich auf der östlichen Seite vor dem Spielplatz noch eine Reihe Parkplätze geplant; diese sind mit aufzunehmen.

Es ist begrüßenswert, dass der Wunsch nach kleineren Parzellen aufgenommen wurde. Auch die wechselseitigen öffentlichen Parkplätze sind sinnvoll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplans „Pemmering Nordwest“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage mit der Ausarbeitung weiteren Festsetzungen sowie mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 11	Bekanntgaben und Anfragen
---------------	----------------------------------

Es wurden keine Bekanntgaben oder Anfragen geäußert.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger